

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 06
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 ppbn d



Inhalt

Armin Clauss, hessischer
Sozialminister, erläu-
tert das Drogen-Programm
dieses Bundeslandes.

Seite 1/2

Wolfgang Schwenk MdB
über das neue Gesetz
zum Schutz gegen Umwelt-
kriminalität.

Seite 3/4

Dokumentation:
Ein Augenzeuge berich-
tet von der Verfolgung
in Argentinien.

Seite 5/6

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 8 12-1

35. Jahrgang / 132

15. Juli 1980

Lückenlose Therapiekette aufbauen

Hessens Programm zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs

Von Armin Clauss

Hessischer Sozialminister

Das Ziel des neuen Landesprogramms ist kurz und einprägsam zu umreißen: Psychisch oder physisch abhängigen Konsumenten illegaler Drogen soll geholfen werden, auf Dauer suchtfrei zu werden. Dabei geht das Landesprogramm von der Erkenntnis aus, daß die konkrete Hilfe für Drogenabhängige in zwei wesentliche Maßnahmen bestehen muß: Die Entzugsmotivation ist zu wecken und zu stabilisieren! Zum anderen muß eine ausreichende Langzeitbetreuung in einer therapeutischen Gemeinschaft geschaffen werden, die auch die Nachsorge und berufliche oder schulische Wiedereingliederung ehemaliger Drogenabhängiger sichert.

Zwischen der Motivationsarbeit - über die Drogenberatungsstellen - und der Behandlung - in den Langzeittherapieeinrichtungen - sollte ein ausgewogenes Verhältnis bestehen. Dies ist bisher in keiner Weise gesichert. Vielmehr herrscht zwischen der Anzahl der klinischen Entgiftungen und der Zahl der Patienten, die in einer Langzeittherapie behandelt werden, ein krasses und unverträgliches Mißverhältnis. Diese Tatsache ist aber nicht allein durch die zweifellos zu geringe Anzahl geeigneter Langzeittherapieplätze allein zu erklären. Denn auch in Hessen waren längst nicht alle Therapieplätze ständig belegt. Vielmehr weist die Therapiekette ganz erhebliche Lücken auf. Wir sprechen von einer "Drehtürpsychiatrie", wenn der Patient zum klinischen Entzug immer wiederkehrt - nicht aber einer Langzeittherapie zugeführt wird.



Das "Hessische Programm zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs" will einen Weg aufweisen, wie eine lückenlose Therapiekette aufgebaut werden kann. Sie reicht vom klinischen Entzug über die fachklinische Behandlung, die Unterbringung in einer Langzeittherapie bis zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Jeder Therapie-willige muß die Chance erhalten, von der Droge wegzukommen. Die Voraussetzung dafür ist ein abgestuftes Angebot, das auf den einzelnen Drogenabhängigen und seine besondere Situation eingeht und ihm die Therapieform anbietet, die den größten Erfolg verspricht. Die Landesregierung plant daher auch so spezielle Therapie-plätze wie: Langzeitunterbringung für Schwangere, für drogenabhängige Ehepartner. Eine sinnvolle regionale Gliederung von Beratungsdiensten und Therapieplätzen ist selbstverständlich, um ein nahtloses Ineinandergreifen der einzelnen Glieder der Therapiekette zu sichern.

Wer heute im Drogen-Bereich praktisch arbeitet, der weiß genau, daß ein Süchtiger in der Regel nicht etwa freiwillig mit seinem Entzug beginnt. Er wird vielmehr maßgeblich beeinflußt durch die Unbequemlichkeit seiner sozialen und ökonomischen Lage, durch Freunde oder Verwandte, die auf ihn einen psychologischen Druck aus-üben. Diese Tatsache sollte stärker als bisher sowohl bei der Betreuung als auch der Aufklärung und Beratung von Kontaktpersonen berücksichtigt werden.

Grundsätzlich geht das Landesprogramm zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs vom Grundsatz "Therapie statt Strafe" aus. In vielen Fällen müssen allerdings Zwang und Druck ausgeübt werden, damit der Drogenabhängige sich in die Therapie begibt. In der Programmatik des "Hessischen Programms zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs" finden sich konkrete Schritte, die die Landesregierung für den "Kampf gegen die Droge" einleiten will. Von der Aufklärung, nicht zuletzt an den Schulen, über den Ausbau der Beratung und Einrichtung konkreter neuer Langzeittherapieeinrichtungen in Hessen reicht das Programm bis zu den vielfältigen Maßnahmen der Polizei und Justiz, die ebenfalls beim "Kampf gegen die Droge" unerlässlich sind. Zentraler Programmpunkt soll und muß aber die lückenlose Therapiekette sein und bleiben.

(-/15.7.1980/va-he/va)

+

+

+



Gesetzgeber schuf neues Rechtsgut

Das Gesetz gegen Umweltkriminalität setzt Maßstäbe

Von Wolfgang Schwenk MdB

Das Gesetz soll dazu beitragen, durch umfassende strafrechtliche Sanktionsmöglichkeiten Schädigungen und Gefährdungen der Umwelt wirksamer als bisher entgegenzutreten. Der sozialschädliche Charakter solcher Taten soll verstärkt ins Bewußtsein der Allgemeinheit gebracht werden. Die Umwelt erhält als Rechtsgut künftig den gleichen Rang wie die körperliche Unversehrtheit, Eigentum und Vermögen und andere bisher im Strafgesetzbuch geschützte Rechtsgüter. Jeder Bürger, jeder Betreiber umweltgefährlicher Anlagen und jeder Angehöriger einer Überwachungsbehörde weiß nun endgültig: Gewichtige Umweltdelikte sind keine hinnehmbaren Zivilisationsrisiken; sie sind strafbares gemeingefährliches Unrecht.

Die wichtigsten Tatbestände zum Schutz der Umwelt wurden zusammenhängend in einen neuen Abschnitt des Strafgesetzbuches ("Straftaten gegen die Umwelt") aufgenommen. Der strafrechtliche Schutz wurde verstärkt: Das Gesetz erhält neue Straftatbestände, die bisher nur Ordnungswidrigkeiten waren; aus den Umweltschutzgesetzen übernommene Tatbestände wurden teilweise umfassender ausgestaltet. Für wichtige Tatbestände wurden die Strafen verstärkt.

Beseitigt wurde die bisherige Regelungsvielfalt bei den Straftatbeständen gegen die Verschmutzung von Binnengewässern und des Meeres durch eine einzige allgemeine Vorschrift. Das Gesetz hebt die Höchststrafen für die Gewässerverunreinigung von bisher zwei beziehungsweise drei Jahren auf fünf Jahre an und sieht für besonders schwere Fälle sogar eine Strafdrohung bis zu zehn Jahren Freiheitsentzug vor. Erweitert wird der Schutz gegen gefährliche Formen der Luftverunreinigung und gegen übermäßigen Lärm. Strafbar macht sich auch derjenige, der beim Betrieb einer Anlage



in grob pflichtwidriger Weise behördliche Anordnungen mißachtet und dadurch die Luft so verunreinigt, daß dies auch außerhalb des Anlagenbereichs zu bestimmten Schäden führen kann.

Ähnliches gilt für den Lärm. Naturschutz-, Wasserschutz- und Heilquellenschutzgebiete erfahren einen stärkeren strafrechtlichen Schutz. Der Tatbestand über die unzulässige Beseitigung gefährlicher Abfälle wurde ausgebaut und umfassend ausgestaltet. Eine Neuerung im Umweltstrafrecht stellt die Einführung einer Regelung über "tätige Reue" zur Verhinderung schwerer Umweltgefährdungen dar. Das Atomstrafrecht ist nunmehr insgesamt im Strafgesetzbuch verankert. Die strafrechtlichen Möglichkeiten gegenüber dem leichtsinnigen Umgang mit radioaktiven Substanzen und Strahlengeräten wurde erweitert.

Mit den neuen Vorschriften hat der Gesetzgeber deutlich gemacht, daß die Umwelt als Rechtsgut gleichen Rang besitzt wie andere strafrechtlich geschützte Rechtsgüter. Umweltsdelikte sind strafbares Unrecht. In unserem Bewußtsein soll deshalb durch die neuen strafrechtlichen Bestimmungen auch die Überzeugung Wurzeln schlagen, daß der Umweltverschmutzer nicht schlechter, aber auch um kein Haar besser zu qualifizieren ist als der Brandstifter, der Betrüger oder der Dieb.

Wenn uns dies gelingt, sind wir im Kampf um den Schutz unserer Umwelt einen guten Schritt vorangekommen.

(-/15.7.1980/va-he/va)

+ + +



D O K U M E N T A T I O N

Die Argentinierin Graciela Susana Geuna hat dem Internationalen Bund Freier Gewerkschaften Anfang Juli bestätigt, daß in Argentinien Gewerkschafter erschossen werden. Sie erzählte das Schicksal von Toams di Toffino, der im Februar 1977 exekutiert wurde. Die Regierung des süd-amerikanischen Staates streitet - natürlich - Vorwürfe ab. Die Erklärung Graciela Susana Geunas im Wortlaut:

"Ich glaubte fest, daß sie mich nicht töten würden."

"Während der Zeit daß ich, Graciela Susana Geuna, Argentinierin, Ausweis Nr. 11.865.723, durch Armeeehörige (Dritte Sonderauftragsabteilung) der Geheimdienstabteilung Nr. 141 "General Iribarren", die der Leitung der dritten Heeresgruppe unterstellt ist, im geheimen Konzentrationslager "La Perla" in Cordoba, Argentinien, inhaftiert war, sah ich Tomás di Toffino unter folgenden Umständen:

Ich wurde am 10. Juni 1976 entführt und verblieb bis April 1980 in 'La Perla'. Im November 1976 streikten die Arbeiter des Elektrizitätswerkes; diesen Streik leitete in Cordoba Tomás di Toffino zusammen mit anderen Gewerkschaftern. Der Streik wurde niedergeschlagen und di Toffino Ende November entführt, um die an dem Streikgeschehen beteiligten Arbeitnehmer zu terrorisieren.

di Toffino wurde unter den gleichen Bedingungen wie alle anderen Gefangenen festgehalten, und zwar ständig mit verbundenen Augen auf einer Strohmatten liegend. Er wurde ständig mißhandelt durch den damaligen ersten Leutnant Ernesto Guillermo Barreiro, der veranlaßte, daß er in der Gefangenenliste als "geheimer Linker" eingetragen wurde. Er wurde auch verhört durch Kapitän Jorge Ezequiel Acosta, durch Kapitän Carlos Gonzalez und durch Wachtmeister Luis Manzanelli.

Zu Weihnachten und Neujahr wurde uns etwas mehr Freiheit zugestanden, insofern wir die Augenbinden gelegentlich abnehmen und sprechen durften. di Toffino war in guter Verfassung.



Er sprach mit uns über seine Frau und sein vorbildliches Verhältnis zu seinen Kindern. So verfloß die Zeit bis im Monat Februar 1977, als sie damit begannen, täglich drei Gefangene, die 'verlegt' werden sollten, aufzurufen. Gewöhnlich handelt es sich um umfangreiche Gruppen, doch im Februar begannen sie mit Gruppen von jeweils drei; ihren Ausführungen zufolge mußten die Gefangenen aufgeteilt werden, so daß alle Soldaten sie erschießen konnten, um einen "Blutpakt" schließen zu können, laut welchem die Verteidigung des Ausbeutersystems in Argentinien der Verteidigung ihrer eigenen Integrität gleichkommt, da sie alle But an den Händen haben.

Am Montag, 21. Februar 1977 um 15.30 Uhr rief Wachtmeister Vega und der ihm unterstellte Zivilist Ricardo Lardone, Graciela Gonzalez de Jensen, Rosa Avendano de Gomez und Tomás di Toffino auf, Oberst Cesar Emilio Anadon, Kommandant der Abteilung, erster Leutnant Ernesto Guillermo Barreiro und erster Leutnant Cecci waren anwesend. Außerdem erschien General Luciano Benjamin Menendez per Hubschrauber. Demzufolge, was man uns sagte, wurden die Hinrichtungen als 'Militärzeremonie' betrachtet, um die 'Truppe abzuhärten' und nicht als bloße Ermordung gelten zu lassen. Gewöhnlich geschahen diese Hinrichtungen unter dem Befehl eines hochrangigen Offiziers. Im Falle di Toffinos sagte man uns, General Menendez würde persönlich der Zeremonie vorstehen, 'um ein Exempel zu statuieren'.

In diesen Tagen hatten wir abgemacht, daß niemand schwach würde, wenn wir aufgerufen würden, um mit dem Lastwagen weggefahren zu werden, damit die Stimmung in der Gruppe gut bliebe. So ging denn di Toffino lächelnd nach draußen, indem er Daumen und Zeigefinger zusammenbrachte, als ob er sagen wollte 'alles ist in Ordnung'. Er wußte, daß er sterben würde.

Später erzählte Lardone uns, daß er selbst di Toffino gesagt habe, er sei irreführt worden, man würde ihn nicht töten, sondern in ein Gefängnis bringen und weil er ein Gewerkschafter sei, würden sie ihn nicht töten, da dies kein ausreichender Grund sei. Er erzählte uns auch noch, daß, als di Toffino mit dem Exekutionskommando im Lastwagen Platz nahm, er Lardone sagte: 'Fast hast Du mich hereingelegt. Ich glaube fest, daß sie mich nicht töten würden. Du bist ein guter Schauspieler.'

Oberst Bolacini befehligte die Geheimdienstabteilung während der Zeit, wo di Toffino entführt wurde. Sein Stellvertreter war Oberst-Leutnant Hermes Rodriguez. Als er verlegt wurde, war Cesar Emilio Anadon (nunmehr der argentinischen Gesandtschaft in Moskau zugehörend) Kommandeur, während Oberst-Leutnant Hermes Rodriguez weiterhin stellvertretender Kommandeur war." (-/15.7.1980/vo-he/va)

